

## Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft

Bei der Teilnahme an die Olympischen Spiele in der Bundesrepublik überließ die DDR nichts dem Zufall. Es gab zu viele Herausforderungen die abgesichert werden mussten. Erich Mielkes Richtlinie zur Absicherung im Bereich Spitzensport bekam dann auch eine neue Durchführungsbestimmung.

Bei den XX Olympischen Sommerspielen in München 1972 entsandte die DDR das erste Mal eine eigene Mannschaft unter Präsentation der eigenen Staatssymbole. Vier Jahre davor in Mexiko, gab es zwar auch schon zwei getrennte deutsche Teams, aber immer noch unter einer gemeinsamen Flagge und Hymne. Ausgerechnet in der Bundesrepublik bekam die DDR nun die Möglichkeit ihrem Bemühen um internationale Anerkennung zu präsentieren. Die DDR-Führung betrachtete dabei ihre Athleten gerne als "Diplomaten im Trainingsanzug". Sie sollten nun die Welt von der Überlegenheit des Sozialismus überzeugen.

Für das Ministerium für Staatssicherheit bedeuteten die Olympischen Spiele dementsprechend eine große Herausforderung. Es galt die DDR-Mannschaft abzusichern, Spionagebemühungen des Westens zu vereiteln, das Doping zu verheimlichen und nicht zuletzt zu verhindern, dass sich ostdeutsche Athleten in die "freie Welt" absetzten.

Erich Mielke hatte bereits im Jahr 1966 eine staatliche Überwachung eingeleitet und mit einer Dienstanweisung Inoffizielle Mitarbeiter (IM) unter den Spitzensportlern geworben. Für München hat Mielke neue Richtlinien zur Kontrolle des Sports angefordert in denen der Ausbau des Systems der operativen Personenkontrollen gerechtfertigt wurde. Das MfS wollte die Sportler, die Journalisten und die Touristendelegation überwachen. Um auswählen zu können wer nach München fahren durfte, wurden alle Personen nach Mielkes „Durchführungsbestimmung“ ausführlich recherchiert und überwacht.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok, Nr. 1461, Bl. 1-10

---

### Metadaten

Diensteinheit: Büro der Leitung      Datum: 13.12.1971  
Rechte: BStU

Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft

100660      eingezogen: **247/71**  
                8.12.72      BSTU  
                0001

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Staatssicherheit  
Der Minister

Berlin, den 13. 12. 1971

Vertrauliche Verschlußsache  
MfS 008 Nr. **842/71**

Auswertungen **424**      Ausarbeitung **5**      Blatt

**1. Durchführungsbestimmung  
zur Dienstanweisung 4/71**

In der Zeit vom 26. 8. - 10. 9. 1972 finden in München die XX. Olympischen Sommerspiele statt.

In Durchführung der Dienstanweisung 4/71 sind hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympia-Mannschaft, der DDR-Touristenlegation sowie der Kulturensembles, Einzelkünstler und Journalisten, folgende Aufgaben zu lösen:

1. DDR-Mannschaft zu den Olympischen Sommerspielen 1972
  - 1.1. Alle Mitglieder der Mannschaft sind unter eine ständige systematische operative Personenaufklärung bzw. -kontrolle durch die zuständigen Diensteinheiten zu stellen.  
Führernd für die Anleitung und Kontrolle dieser Aufgabenstellung ist die Hauptabteilung XX/3.
  - 1.2. Die operative Personenaufklärung bzw. -kontrolle hat sich auf folgende Personenkreise zu konzentrieren:
    - den gesamten erweiterten Kreis der Olympia-Kader 1972;

**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok, Nr. 1461, Bl. 1-10

Blatt 1

Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft

BSTU  
0002

- 2 -

- Sportfunktionäre, Trainer, Ärzte, Masseure, die als notwendige Begleiter der Sportler zur Mannschaft gehören;
- Sportwissenschaftler, Beobachter, Journalisten u. a., die gleichfalls im Zusammenhang mit den Olympischen Sommerspielen nach München fahren werden.

1.3. Die Aufklärung der genannten Personenkreise hat nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

- Politische Zuverlässigkeit und hierbei insbesondere Einstellung zur DDR sowie persönliches Auftreten,
- Verbindungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland zu Einzelpersonen sowie den verschiedensten Institutionen und Organisationen,
- Merkmale bzw. Erscheinungen einer feindlichen Tätigkeit sowie negatives Verhalten und Auftreten.

Hierbei sind insbesondere solche Personen zu beachten, die in Operativvorgängen, Vorlaufakten Operativ bzw. in operativen Materialien bearbeitet werden. Diese Materialien müssen zielstrebig bearbeitet werden, um eine endgültige Entscheidung über die Personen treffen zu können. Negative und schwankende Personen sind aus den genannten Kreisen zu entfernen.

**Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft**BSTU  
0003

- 3 - VVS MfS 008-842/71

Der Einsatz von Personen, die Geheimnisträger oder beim MfS oder bei der DVP negativ angefallen sind, ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Aus dem Kreis der Olympia-Kader sind inoffizielle Mitarbeiter zu gewinnen, die in Vorbereitung der Olympischen Spiele und während des Aufenthaltes in München zum Einsatz kommen.

1.4. Über die Mitglieder der DDR-Olympia-Mannschaft sowie die sie begleitenden Personenkreise sind Auskunftsberichte nach folgenden Punkten zu erarbeiten und an die Hauptabteilung XX/3 zu übersenden:

- Personalien
- Politische und berufliche Entwicklung, Qualifikation und Zuverlässigkeit
- Politisch-operative Einschätzung und Zuverlässigkeit
- Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse (Personalien der Eltern, Geschwister, Ehepartner und Kinder, Überprüfungsergebnis)
- Eigentums- und Besitzverhältnisse
- Hinweise auf negative Charaktereigenschaften, welche Garantien für die Rückkehr gibt es?
- Bisherige Reisen in das nichtsozialistische Ausland,  
Wie war das Auftreten der Personen bei bereits durchgeführten Auslandsreisen - sind Hinweise vorhanden, die die Person beim Aufenthalt im nichtsozialistischen Ausland gefährden?

**Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft**

BSTU  
0004

- 4 -

- Verbindungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland, deren Charakter, Art und Intensität sowie Auskünfte über die Verbindungspersonen
- Einschätzung des Umgangskreises, Personalien, Ergebnisse der Überprüfungen, befinden sich darunter Personen, über die operatives Material vorliegt?
- Wie ist die Person im MfS erfaßt?

Endtermin für die Auskunftsberichte: 31. 3. 1972

- 1.5. Die erarbeiteten Auskunftsberichte über die bezeichneten Personenkreise sind bis zur endgültigen Nominierung der Sportler und Funktionäre für die DDR-Olympia-Mannschaft im Juli 1972 ständig zu ergänzen.

Letztmalig ist ein Ergänzungsbericht am 30. 5. 1972 an die Hauptabteilung XX/3 zu senden.

- 1.6. Alle Diensteinheiten, in deren Verantwortungsbereichen die unter Abschnitt 1.2 aufgeführten Personen vorhanden sind, haben zur ständigen politisch-operativen Sicherung und Kontrolle eine qualifizierte inoffizielle Arbeit zu organisieren.

Insbesondere kommt es dabei darauf an, alle Erscheinungen der Feindtätigkeit rechtzeitig in Erfahrung zu bringen.  
Das gesamte IM/GMS-System ist dazu zielgerichtet einzusetzen und auszunutzen.

**Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft**BSTU  
0005

- 5 - VVS MfS 008-842/71

Die Schaffung neuer IM ist unter Beachtung der vorhandenen Schwerpunkte vorzunehmen.  
Die Hauptabteilung XX/3 hat den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen ergänzend zu deren Vorstellungen Hinweise zu übergeben, um eine umfassende inoffizielle Sicherung der DDR-Olympia-Mannschaft zu gewährleisten.

**2. Sicherung der Touristendelegation der DDR**

Anlässlich der Olympischen Sommerspiele 1972 wird eine Touristendelegation aus der DDR in München weilen.

Die Delegation wird in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Terminen nach München reisen. Die erstmalige Anwesenheit einer umfangreichen Touristendelegation in Westdeutschland erfordert die Einleitung und Durchführung zielgerichteter politisch-operativer Maßnahmen.

**2.1. Die Teilnehmer der Touristendelegation setzen sich aus allen Bevölkerungskreisen der DDR zusammen.**

Die zuständigen Diensteinheiten haben bei der Auswahl der Personen durch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen Einfluß zu nehmen, daß folgende Prinzipien beachtet werden:

- Gewissenhafte Suche und Auswahl der Kandidaten unter Jugendlichen, Sportlern, Mitarbeitern staatlicher Organe und Einrichtungen, gesellschaftlicher Organisationen sowie Beschäftigten der Industrie und Landwirtschaft;

**Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft**

BSTU  
0006

- 6 -

- Auswahl und Bestätigung nur solcher Kandidaten, die den Erfordernissen eines Reisekaders für das nichtsozialistische Ausland entsprechen.

2.2. Über alle vorgesehenen Mitglieder für die Touristen-delegation sind kurze Auskunftsberichte anzufertigen und an die Hauptabteilung VI bis zum 1. 3. 1972 zu übersenden.

Die Hauptabteilung VI ist federführend für die Anleitung und Kontrolle im Rahmen dieser Aufgabenstellung. Die Auskunftsberichte müssen die Aufklärungsergebnisse über die vorgesehenen Mitglieder für die Touristen-delegation nach folgenden Gesichtspunkten enthalten:

- Politische Zuverlässigkeit
- Gesellschaftliche Tätigkeit
- Berufliche Tätigkeit und Perspektive
- Moralisches Verhalten und Auftreten
- Ehe- und Familienverhältnisse
- Eigentums- und Besitzverhältnisse
- Verbindungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem nichtsozialistischen Ausland sowie Charakter dieser Verbindungen, Intensität und Auswirkungen
- zu beachtende operative Hinweise.

2.3. Es ist Einfluß darauf zu nehmen, daß Personen mit folgenden Merkmalen bzw. Hinweisen nicht für die Touristendelegation nominiert werden:

**Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft**BTU  
0007

- 7 - VVS MfS 008-842/71

- die Mitarbeiter bewaffneter Organe sind, wenn nicht speziell eine Zustimmung der zuständigen zentralen Stelle vorliegt,
- wenn Angehörige 1. Grades in Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland wohnhaft sind bzw. zu dort lebenden Verwandten 2. Grades enge Verbindungen bestehen,
- bei denen aus dem engsten Familien- bzw. Umgangskreis Verwandte bzw. Bekannte die DDR ungesetzlich verlassen haben,
- bei denen der Verdacht besteht, daß sie die DDR ungesetzlich verlassen wollen,
- die Übersiedler bzw. Rückkehrer sind,
- die vorbestraft sind bzw. gegen die ein Partei-, Disziplinar- oder E-Verfahren läuft,
- die in der Vergangenheit bereits für Reisen in das nichtsozialistische Ausland einschließlich Westdeutschland abgelehnt wurden,
- die wegen negativer Merkmale bzw. Verhaltensweisen zum Studium abgelehnt bzw. vorzeitig exmatrikuliert wurden,
- die ungeordnete Arbeits- und Familienverhältnisse haben.

2.4. Personen, die für die Touristendelegation vorgesehen sind und aus den oben genannten Gründen für eine Reise nach Westdeutschland nicht in Frage kommen können, müssen über die geschaffenen Kommissionen bei den 2. Sekretären der Bezirksleitungen der SED abgelehnt werden.

Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft

BSTU  
0008

- 8 -

- 2.5. Die zuständigen Diensteinheiten haben alle Mitglieder der Touristendelegation zu bestätigen und sie bis zu ihrer Abreise in differenzierter Form unter operative Kontrolle zu nehmen.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt bekanntwerdenden operativ bedeutsamen Hinweise sind zu beachten und in erforderlichen Ergänzungen zu den Auskunftsberichten an die Hauptabteilung VI zu schicken.

- 2.6. Die Leiter der zuständigen Diensteinheiten des MfS haben zu garantieren, daß die wesentlichsten Funktionen in der Touristendelegation durch inoffizielle Mitarbeiter besetzt werden.

Insbesondere ist zu sichern, daß für die Funktionen der Zehnergruppenleiter qualifizierte IM ausgewählt und eingesetzt werden.

3. Sicherung der Kulturensembles, Einzelkünstler und Journalisten

- 3.1. Die für den Einsatz in München vorgesehenen Kulturensembles, Einzelkünstler u. a. sind durch die Diensteinheiten, aus deren Verantwortungsbereich diese Personen nach München delegiert werden, analog dem Abschnitt 1.3 aufzuklären und auszuwählen.

Diese Diensteinheiten sind verantwortlich, daß durch IM die politisch-operative Absicherung und Kontrolle des genannten Personenkreises in Vorbereitung und während ihres Aufenthaltes in München gewährleistet ist.

**Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft**

BSTU  
0009

- 9 - VVS MfS 008-842/71

3.2. Für die Auswahl der Delegationen bzw. für die politisch-operative Absicherung der Teilnehmer aus der DDR am Kulturfestival ist die Hauptabteilung XX/7 verantwortlich.

Sie ist federführend für die Anleitung und Kontrolle im Rahmen dieser Aufgabenstellung.

3.3. Über alle zum Einsatz vorgesehenen Personen sind durch die zuständigen Diensteinheiten Auskunftsberichte analog des Abschnittes 1.4 zu erarbeiten und bis zum 31. 3. 1972 an die Hauptabteilung XX/7 zu übersenden.

Die Bestätigung oder Ablehnung für den vorgesehenen Einsatz hat durch die zuständige Diensteinheit zu erfolgen.

3.4. Die Aufklärung, Auswahl und operative Sicherung der in München zum Einsatz kommenden Journalisten und technischen Kräfte aus den Massenkommunikationsmitteln (Rundfunk, Fernsehen, Presse) hat wie unter Abschnitt 1.3 zu erfolgen.

Die Auskunftsberichte und Entscheidungen über den Einsatz sind an die Hauptabteilung XX/7 zu übersenden.

Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 4/71 hinsichtlich der Absicherung der DDR-Olympiamannschaft

BSTU  
0010 00

- 10 -

4. Koordinierung zwischen der Hauptabteilung XX und anderen Hauptabteilungen, der Hauptverwaltung A und der ZAIG
  - 4.1. In Vorbereitung der Olympischen Sommerspiele in München ist unter der Leitung meines Stellvertreters, Genossen Generalmajor Schröder, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen vorbereitet, durchführt und koordiniert.

Der Arbeitsgruppe gehören an:

Hauptverwaltung A  
Hauptabteilung I  
Hauptabteilung II  
Hauptabteilung VI  
Hauptabteilung VII  
Hauptabteilung XVIII  
Hauptabteilung XIX  
Hauptabteilung XX

Hinzuzuziehen ist die ZAIG.

- 4.2. Alle politisch-operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbereitung von Veranstaltungen, die im Rahmenprogramm der Olympischen Spiele stattfinden, sind mit der Hauptabteilung XX/7 ständig zu koordinieren.

*Mielke*  
Generaloberst